

Urlaub für Menschen mit Demenz

Online-Fachtagung am 4. Juli 2023

Impulsvortrag von André Nowak,
Sprecher der AG Tourismus des Deutschen Behindertenrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bedanke mich für die Einladung der Deutschen Alzheimer Gesellschaft zu der heutigen Fachtagung. Ich halte das gewählte Thema für sehr wichtig, und das nicht nur, weil meine Schwiegermutter mit Demenz und Pflegebedarf seit einigen Jahren bei mir zu Hause lebt. Auch die letzten Lebensjahre meiner Oma sowie meines Schwiegervaters waren von deren Demenz geprägt.

Heute steht nicht die Frage auf der Tagesordnung, was alles getan werden muss, damit pflegende Angehörige auch mal allein Urlaub machen können ohne sich Sorgen um die Betreuung ihrer an Demenz erkrankten Angehörigen machen zu müssen, sondern die Frage, wie man gemeinsam mit Menschen, die an Demenz erkrankt sind, Urlaub machen kann.

Hierfür gibt es m.E. mindestens zwei Gründe:

Zum einem gibt es in manchen Familien mangels Alternativen nur die Möglichkeit, gemeinsam in den Urlaub zu reisen.

Und es gibt einen zweiten Grund: Wenn Urlaubsreisen der Erholung, Gesundheit und Bildung dienen, dann kann eine Urlaubsreise auch für Menschen mit Demenz wichtig und gut für ihr Wohlbefinden sein. Daraus resultiert auch meine Forderung an Politik und die Tourismuswirtschaft, „Reisen für Alle“ zu ermöglichen.

Reisen sind für Menschen mit einer Beeinträchtigung – und hier beziehe ich auch ausdrücklich Menschen mit Demenz mit ein - zu oft nur mit Einschränkungen oder auch gar nicht möglich.

Menschen mit Behinderungen wollen aber genauso reisen können, wie Menschen ohne Behinderungen, und sie haben ein Recht darauf.

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland innerstaatliches Recht. Damit haben sich Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, Menschen mit Behinderungen Selbstbestimmung, Chancengleichheit und volle Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen. Wir sagen dazu auch gern verkürzt: Schaffung einer inklusiven Gesellschaft.

Dieses Recht auf volle Teilhabe betrifft auch die Bereiche Tourismus, Kultur, Sport und Freizeit – ich verweise hier ausdrücklich auf Artikel 30 der UN-Konvention.

Und die Schaffung von Barrierefreiheit im Sinne von Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine entscheidende Voraussetzung dafür.

Barrierefreiheit im Tourismus ist noch lange keine Selbstverständlichkeit. Dabei begegnen uns immer wieder nicht nur bauliche Barrieren, sondern auch Vorurteile und Barrieren in den Köpfen.

Deshalb betone ich hier noch einmal bei allem Respekt vor den vielen guten Beispielen und bisher Erreichtem: Wir brauchen dafür 100 Prozent Barrierefreiheit – nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Klar ist, dass man 100 Prozent Barrierefreiheit nicht in kurzer Zeit erreichen kann, aber wir müssen darüber reden, wie wir in Deutschland, in der Europäischen Union und auch weltweit in absehbarer Zeit dahin kommen.

Wir brauchen klare Regelungen, damit nichts Neues mehr entsteht, was nicht barrierefrei ist, und wir brauchen verpflichtende Programme – auch mit staatlicher Unterstützung – um möglichst schnell bestehende Barrieren abzubauen.

Diese Aufgabe müssen wir – Tourismuswirtschaft, Tourismuspolitik sowie Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen, die Deutsche Alzheimer Gesellschaft eingeschlossen – zusammen bewältigen. Miteinander statt gegeneinander. Und auch nicht ohne uns – die Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen.

Ich vertrete hier die Arbeitsgruppe Tourismus des Deutschen Behindertenrates, in der kompetente Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Behindertenorganisationen des Landes mitwirken. Auch André Scholz vom Reisemaulwurf, der nach mir sprechen wird, ist Mitglied der AG und sorgt dafür, dass auch die Fragen zu Reisen für Menschen mit Pflegebedarf angemessen berücksichtigt werden. Es gibt also auf Bundesebene eine gemeinsame Stimme der Behindertenorganisationen, wenn es um das Thema barrierefreien Tourismus geht. Wir stehen der Politik wie auch der Tourismuswirtschaft als kritische Begleiter und verlässliche Partner zur Verfügung.

Angesichts zahlreicher Barrieren in der gesamten touristischen Infrastruktur sind detaillierte und verlässliche Informationen über die Barrierefreiheit beziehungsweise bestehende Barrieren eine entscheidende Voraussetzung, um Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen die Entscheidung zu ermöglichen, welche der touristischen Einrichtungen - von den Verkehrsmitteln und Bahnhöfen über Hotels, Gastronomie, Sehenswürdigkeiten, Kultureinrichtungen, Sportstätten, Naturerlebnissen usw. - für sie uneingeschränkt, eingeschränkt oder überhaupt nicht nutzbar sind.

Beispiel Toilette – Türbreiten für Rollifahrer

Wir haben seit mehreren Jahren in Deutschland ein gutes Kennzeichnungs- und Informationssystem „Reisen für Alle“. Aber mit rund 2.500 zertifizierten Destinationen treten wir auf der Stelle und bleiben hier im Verhältnis zu den vorhandenen touristischen Einrichtungen im Promillebereich, also weit unter einem Prozent.

Hier kommen m.E. zwei Faktoren zum Tragen:

1. es gibt zu wenige barrierefreie Angebote und
2. es gibt zu wenige Informationen über vorhandene Angebote, die je nach Art und Grad der Beeinträchtigung viele Menschen mit Behinderungen bzw. Pflegebedarf nutzen könnten und würden, wenn sie denn diese Informationen bekämen.

Ich meine, hier muss sich was ändern. Die Bereitstellung solcher Informationen muss zur gesetzlichen Pflicht werden und das nicht nur für alle Hotels und anderen Unterkünfte, Restaurants oder Museen, sondern für die gesamte öffentliche Infrastruktur.

Sind das unrealistische Maximalforderungen? Ich denke nein. Und hierzu nur drei Beispiele aus anderen Bereichen der Wirtschaft: Sie können heute nur Lebensmittel im Handel anbieten, bei denen auf der Verpackung detailliert die Inhaltsstoffe und Mengen ausgewiesen sind und bei Elektroartikeln muss ebenso detailliert der Stromverbrauch ausgewiesen werden. Das war auch nicht immer so.

Und selbstverständlich finden Sie heute in den elektronischen Fahr- und Flugplänen von Bahn- und Busunternehmen sowie Fluggesellschaften detailliert alle Angebote und nicht nur einen Bruchteil davon.

Und ein drittes Beispiel ist die Einführung der Energieausweise. Neubauten brauchen seit 2002 einen entsprechenden Energienachweis und Bestandsbauten schrittweise, zum Beispiel beim Verkauf oder bei Vermietung seit 2007. Inzwischen haben wir in Deutschland für über 4 Millionen Gebäude Energieausweise.

Soweit einige Impulse von mir für die heutige Fachtagung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt: a-nowak@web.de